

	Vorlagen-Nr.	
	0081-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50.2	50.81

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen - Heimkosten - in Höhe von 230.000,00 € im DK 058 (HH-Stellen siehe Beschlüßvorschlag)

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.09.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	18.09.2009	

Finanzielle Auswirkungen				
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: DK 058		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-	
HH/JR	998.000,00	0,00	998.000,00	
<u>Inanspruchnahme</u>				
./ . verausgabt	794.064,04	0,00	794.064,04	
./ . vorgemerkt				
= verfügbar	203.935,96	0,00	203.935,96	
Frühere Beschlüsse				
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	

I. Beschlussvorschlag:**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt**

vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar
die überplanmäßige Ausgabe im DK 058

Haushaltsstelle	41018.74010 – Hilfe zum Lebensunterhalt i. E.	10.000,00 €
	41168.74210 - Hilfe zur Pflege PS 0 i. E.	10.000,00 €
	41168.74211 - Hilfe zur Pflege PS 1 i. E.	60.000,00 €
	41168.74213 - Hilfe zur Pflege PS 2 i. E.	75.000,00 €
	41168.74214 - Hilfe zur Pflege PS 3 und 3 H i. E.	75.000,00 €
	in Höhe von insgesamt	230.000,00 €

für das Jahr 2009.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen

in Höhe von 169.192,00 €

in den Haushaltsstellen

	40000.11300 – Nutzungsgebühren	515,00 €
	41208.25110 – Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz i. E.	5.703,00 €
	41800.17100 – Zuweisung des Landes	129.188,00 €
41500.16100 – Erstattung des Landes		33.786,00 €
Fehlbetrag: in Höhe von		60.808,00 €

Begründung:

Gemäß Sozialgesetzbuch XII ist Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, Hilfe zur Pflege zu gewähren. Hilfe zur Pflege wird auch den Menschen gewährt, die in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung leben. Die Hilfe zur Pflege umfaßt u. a. die vollstationäre Unterbringung.

Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Somit trägt dieser auch die Kosten.

Das Land gewährt einen Ausgleich zu den Nettosozialhilfeaufwendungen für die Aufgaben, für die durch § 3 die Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungsbereich gegeben ist. Geregelt ist dies in § 6 Abs. 2 ThürAGSGBXII.

Aufgrund von 19 bis jetzt bewilligten Neuanträgen (4 außerstädtische Heimaufnahmen), Pflegeumstufungen (bisherige Selbstzahler wurden Sozialhilfeempfänger) sowie 4 Pflegestufen-erhöhungen seit Jahresbeginn und neu verhandelter Pflegesatzerhöhungen von allen Eisenacher Pflegeheimen und auswärtiger Heime reicht das Geld in o. g. Haushaltsstelle nicht bis zum Jahresende aus. 3 Fälle wurden bis heute zur Kurzzeitpflege aufgenommen.

Den Neuaufnahmen stehen 11 verstorbene Heimbewohner gegenüber.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2009 wurde z. Teil vom Ist-Zustand des Jahres 2008 ausgegangen. Eine Steigerung der Summe aufgrund von Neuanträgen wurde um 88.000 Euro ebenfalls berücksichtigt.

Die Aufnahme von älteren Personen in Alten- und Pflegeheime ist weiterhin steigend.

Durch ihre niedrigen Renten und Grundsicherungsleistungen sowie durch aufgebrauchte Ersparnisse sind diese Personen auf den örtlichen Sozialhilfeträger angewiesen.

1 Neufall wurde aufgenommen, wo keine gesetzliche Pflegeversicherung greift und durch das Fachamt die Kosten in voller Höhe getragen werden.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 230.000,00 Euro ist dringend erforderlich, um die anstehenden Heimkosten bzw. Abschläge, Taschengelder und kommende Rechnungen zu leisten.

Für Monat Oktober 2009 werden noch	97.000,00 Euro	
für November 2009	97.000,00 Euro	und
Dezember 2009 (Abschläge)	<u>36.000,00 Euro</u>	
gesamt:	<u>230.000,00 Euro</u>	

benötigt.

Aufgrund der Zahlungspflicht der Stadt Eisenach ist der Beschluss über die zusätzlichen Haushaltsmittel unabweisbar.

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 60.808,00 € kann gegenwärtig nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben zum Verwaltungshaushalt 2009 gedeckt werden.

Die Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur überplanmäßigen Ausgabe wurde gemäß dem Bescheid vom 26. März 2009 zur Haushaltssatzung 2009, hier: Auflage 1, beantragt.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister